

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

01 Stadtkanzlei

**Beteiligt:**

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

**Betreff:**

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW: Parksituation in der Gabelsbergerstraße in Hagen-Haspe

**Beratungsfolge:**

21.05.2019 Beschwerdeausschuss

**Beschlussfassung:**

Beschwerdeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

## Kurzfassung

Mit Schreiben vom 18.03.2019 (s. Anlage I) machten die Beschwerdeführer auf die Parksituation in der Gabelsbergerstraße in Hagen-Haspe aufmerksam.

## Stellungnahme der Verwaltung

Die Bewohner der Gabelsberger Straße beanstanden Falschparker in der seit 2004 endausgebauten Straße. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine reine Wohnstraße ohne Durchgangsverkehr (Sackgasse) handelt. Im Zufahrtsbereich ist Zeichen 250 Straßenverkehrsordnung -StVO- (Durchfahrtsverbot) „in 400m, Anlieger frei“ installiert. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325 der StVO). Das Parken ist somit ausschließlich in gekennzeichneten Flächen erlaubt und somit eindeutig geregelt.

Im angesprochenen Bereich sind keine Stellplätze markiert, das Parken ist somit nicht zulässig. Die Beschwerdeführer, Herr und Frau A., wenden sich seit 2016 an den Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen und die Beschwerdestelle des Oberbürgermeisters, um Falschparker, zu hohe Durchfahrtsgeschwindigkeiten und zu wenige Parkmöglichkeiten zu monieren. Neben der Erläuterung der Privatanzeige wurde auch immer mal wieder die Überwachung verstärkt. Darüber hinaus erfolgt sie regulär regelmäßig, wie in allen anderen Wohngebieten auch.

Aufgrund der schmalen Straßenführung besteht keine Möglichkeit, weitere Parkplätze einzurichten. Die Straße ist gegenüber den Ausfahrten sechs Meter breit. Wird verbotswidrig geparkt, ist Rangieren erforderlich, um die privaten Zufahrten zu nutzen. Insofern kann die Beschwerde nachvollzogen werden.

In verkehrsberuhigten Bereichen sind leider keine zusätzlichen Markierungen oder Beschilderungen zulässig (Verwaltungsvorschrift zu den Zeichen 325.1 und 325.2 StVO), so dass die Beschwerdeführer, Herr und Frau S., 2014 eine Ablehnung für die Markierung einer Sperrfläche gegenüber ihrer Zufahrt erhielten. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Rückbau der Einfriedung im Bereich der Privatfläche den Aktionsradius zum Ein- und Ausfahren erheblich vergrößern würde.

Diese Regelung gilt nach wie vor, so dass das gesetzliche Haltverbot weder mit Markierungen, noch mit Beschilderungen zu verdeutlichen ist.

Charakteristisch für einen verkehrsberuhigten Bereich ist, dass es sich um eine Mischfläche für Fahrzeug- und Fußgängerverkehr ohne separate Gehwege handelt. Hindernisse, z. B. Pflanzkübel und Bäume dürfen somit aus Verkehrssicherheitsgründen nicht eingebracht werden. Für die vorhandenen, auch neu erstellten, Häuser wurde bereits geprüft, dass die bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Stellplätze eingerichtet wurden. Dennoch decken diese in der Regel nicht den tatsächlichen Bedarf. Für ein Zweifamilienhaus sind zwei Parkplätze,

für ein Einfamilienhaus ist ein Parkplatz auf dem Privatgrundstück zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der aktuellen Anregung hat der Außendienst ab dem 12.03. bis zum 08.04.2019 festgehalten, zu wie vielen Parkverstößen es tatsächlich gekommen ist. Dabei erfolgten die Überwachungen auch in den Abendstunden. An drei Tagen wurde kein Falschparker, an zwei Tagen jeweils ein Falschparker, an zwei Tagen zwei Falschparker und an einem Tag drei Falschparker festgestellt und auch verwarnt. Die Überwachungen finden weiterhin regelmäßig im Rahmen der personellen Möglichkeiten statt. Ebenso werden Privatanzeigen entsprechend bearbeitet.

Vorrangig sind jedoch die Straßen zu überwachen, die mit der Feuerwehr zur Aufrechterhaltung der Rettungswege priorisiert wurden.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz  
(Oberbürgermeister)

Thomas Huyeng  
(Beigeordneter)

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Stadtsyndikus

## Beigeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### Amt/Eigenbetrieb:

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Anlage I zu  
Vorlage  
0386/2019

Postfach 4249  
Gabelsbergerstr. 25  
58135 Hagen

Achim Lohse  
Gabelsbergerstr. 25  
58135 Hagen

Elke Lohse  
Gabelsbergerstr. 25  
58135 Hagen

Geschäftsstelle des Ausschusses für  
Beschwerden, Anregungen, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften  
(Beschwerdeausschuss)  
Postfach 4249

58042 Hagen



### **Beschwerde wegen verkehrswidrigem Parken in der Gabelsbergerstraße in Hagen-Haspe**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir sind Bewohner der Einfamilienhäuser in der Gabelsbergerstr. [REDACTED] in Hagen-Haspe.

Die Gabelsbergerstraße ist in diesem Bereich ein verkehrsberuhigter Bereich, in dem nur auf gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Wir haben damals während der Bauphase für unsere eigenen Parkplätze in Form von Garagen und Stellplätzen auf unseren Grundstücken auf eigene Kosten gesorgt. Da es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt, gibt es keine Bürgersteige und die Straße ist recht schmal. Dieser Bereich wird seit längerer Zeit immer rücksichtsloser und in verkehrswidriger Weise zugeparkt, indem Fahrzeuge auf nicht gekennzeichneten Flächen mit Vorliebe abgestellt werden. Durch diese Parksituation sind Fußgänger und Kinder auf dem Schulweg nicht sicher! Die Straße ist wie gesagt nicht sehr breit, die Fahrzeuge werden so abgestellt, daß eine Ausfahrt aus unseren Garagen bzw. von unseren Grundstücken nicht mehr möglich ist. Oftmals kann auch die von uns bezahlte Straßenreinigung durch das Falschparken nicht richtig erfolgen.

#### **Wir haben hier ein echtes Problem!!!**

Selbst wenn man die Fahrer auf das verkehrswidrige Parken aufmerksam macht, bekommt man als „Dankeschön“ einen Hundehaufen in die Einfahrt gelegt, wird beleidigt oder bekommt sogar Schläge angedroht! Wir haben dieses Problem schon öfters bei der Stadt Hagen vorgetragen. Dann kommt 1 – 2 mal das Ordnungsamt und verteilt Bußgeldbescheide, aber das war es dann und es wird weiter auf nicht gekennzeichneten Flächen geparkt. Wir kommen nicht aus unseren Garagen heraus, weil einfach der Platz zum Ausfahren und Rangieren fehlt!!! Die Stadt Hagen hat, obwohl diese Situation bekannt war, weitere Baumaßnahmen genehmigt, durch die dann einige der wenigen vorhandenen gekennzeichneten Stellplätze auch wieder weggefallen sind, da die neuen Anwohner sonst nicht auf Ihre Grundstücke gelangen.

Ferner empfinden wir Ratschläge seitens der Stadt Hagen, unsere Grundstücke umzubauen, als eine Frechheit, anstelle hier rechtliche Konsequenzen durchzusetzen.

Nun erwarten wir endlich eine Lösung, damit dieses verkehrswidrige Parken eine Ende hat, z.B. in Form von Sperrflächen oder aufgestellten Blumenkübeln, die ein Parken unmöglich machen. Wir würden auch gerne die Pflege dieser Kübel übernehmen.

Ihrer Nachricht sehen wir gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

